Anlage II

zur Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

Gebührenverzeichnis für
freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Vom 06. Juni 2003

Die Höhe der geschuldeten Gebühren setzt sich aus den jeweiligen Sachgebühren (Nr. I/1 bis I/5) und den Personalgebühren (Nr. II) zusammen oder es werden Pauschalgebühren (Nr. III) erhoben.

I Sachgebühren

1. Grundgebühr

1.1 Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt — 22,00 €

2. Ausrückestundengebühren

Die Ausrückestundengebühren betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens, je Stunde für

2.1 Lösch- oder Sonderfahrzeug, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt — 12,00 €

Für angefangene Ausrückestunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundengebühren erhoben.

3. Streckengebühren

Die Streckengebühren betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort und zurück für

3.1 Lösch- oder Sonderfahrzeug, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt — 2,00 €

4. Arbeitsstundengebühren

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört und ist der Geräteeinsatz somit nicht bereits mit den Ausrückestundengebühren des Fahrzeuges abgegolten, werden Arbeitsstunden-gebühren berechnet.

In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundengebühren erhoben.

Arbeitsstundengebühren werden je Stunde berechnet für

4.1	Geräteanhänger	18,00 €
4.2	Tragkraftspritze	20,00 €
4.3	Kettensäge	15,00 €
4.4	Boschhammer	12,00 €
4.5	Elektroschweißgerät	12,00 €
4.6	Be- und Entlüftungsgerät	18,00 €
4.7	Presslufthammer	12,00 €
4.8	Notstromaggregat	20,00 €
4.9	Elektrotauchpumpe	12,00 €
4.10	Industriesauger	12,00 €
4.11	Länge Druckschlauch	4,00 €
4.12	Länge Saugschlauch	3,00 €
4.13	sonstiges Lösch- und Hilfeleistungsgerät	10,00 €

5. Geräteüberlassungsgebühr

Für die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen werden Geräteüberlassungsgebühren je Tag berechnet, auch für nur angefangene Tage.

Geräteüberlassungsgebühren werden je Tag berechnet für

5.1	Auffangbehälter	18,00 €
5.2	Länge Druckschlauch (zusätzlich Gebühren für Prüfung und Reinigung)	6,00 €
5.3	Länge Saugschlauch (zusätzlich Gebühren für Prüfung und Reinigung)	3,00 €
5.4	Strahlrohr, Verteiler, Sammelstück, Saugkorb u.ä. je Stück	3,00 €
5.5	Kübelspritze	3,00 €
5.6	Feuerlöscher (Wiederauffüllung wird gesondert berechnet)	3,00 €
5.7	Flaschenzug / Greifzug	8,00 €
5.8	Sicherheitsgurt, Absperrleine	3,00 €
5.9	Steckleiter (je Teil)	3,00 €
5.10	Anstellleiter	3,00 €
5.11	Schiebeleiter	6,00 €

II Personalgebühren

Personalgebühren werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundengebühren erhoben.

1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalgebühren für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden nur erhoben, wenn die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach Verdienstausfall oder fortgezahltes Arbeitsentgelt erstatten muss. In diesem Fall kommt der Betrag zum Ansatz, den die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach tatsächlich zu erstatten hat.

III Pauschale Gebühren

Für folgende Tätigkeiten werden pauschale Gebühren erhoben:

1.	Reinigen und Prüfen eines Pressluftatmers	12,00 €
2.	Reinigen und Prüfen einer Maske	5,00 €
3.	Füllen von Pressluftflaschen je Liter	1,00 €
4.	Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen, je Stück	5,00 €
5.	Einband je Kupplung bei Druckschläuchen	4,00 €